

COVID-19-Pandemie: Informationen der Gemeinde Churwalden für Bevölkerung, Gewerbe, Institutionen und Vereine vom 18.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit informieren wir Sie in zusammenfassender Form über die aktuellsten regionalen, kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Beschlüsse und Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie:

1. Schutzkonzept der Wintersportorte der Ferienregion Lenzerheide

Gestützt auf der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Art. 5b, besondere Bestimmungen für Wintersportorte) hat der Gemeindevorstand Churwalden in Koordination mit den Tourismusdestinationsgemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz sowie der Lenzerheide Marketing und Support AG das Schutzkonzept der «Wintersportorte» in der Ferienregion Lenzerheide erlassen. Dieses ist auf der Website der Gemeinde Churwalden öffentlich einsehbar (siehe auch Beilage).

2. Verlängerung der kantonalen Massnahmen bis 22. Dezember 2020

Die am 2. Dezember 2020 von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossenen Massnahmen (Prot. Nr. 1019/2020, siehe E-Mail vom 04.12.2020) werden bis am Dienstag, 22. Dezember 2020 verlängert (Prot. 1126/2020, siehe Beilage).

3. Beschlüsse des Bundesrates (22. Dezember 2020 – 22.01.2021)

Der Bundesrat verschärft das Corona-Regime! Die neuen Massnahmen gelten ab Dienstag, 22. Dezember 2020, und sind bis am 22. Januar 2021 befristet:

Restaurants werden geschlossen

Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. TakeAway-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.

Sportbetriebe werden geschlossen

Sportbetriebe werden geschlossen. Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal fünf Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.

Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen

Museen, Kinos, Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.

Kapazität von Läden wird weiter eingeschränkt.

Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche. In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte. Die Einschränkungen der Öffnungszeiten bleiben bestehen: Die Läden müssen zwischen 19 Uhr und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.

Erleichterungen in einzelnen Kantonen möglich

Kantone mit günstiger epidemiologischen Entwicklung können Erleichterungen beschliessen, etwa das Öffnen von Restaurants und Sporteinrichtungen. Massgebend sind hier insbesondere eine Reproduktionszahl, die unter 1, sowie eine 7-Tagesinzidenz, die unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen muss.

Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Die Bevölkerung wird dazu aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die Menschen sollen ihre sozialen

Kontakte auf ein Minimum beschränken sowie auf nicht-notwendige Reisen und auf Ausflüge verzichten. Versammlungen und Treffen von mehr als 10 Personen im privaten Raum sind weiterhin verboten.

Kantone bleiben für Skigebiete zuständig

Für die Skigebiete bleiben weiterhin die Kantone zuständig. Für den Betrieb gelten aber strenge Voraussetzungen: Die epidemiologische Lage muss den Betrieb erlauben und in den Spitälern, beim Contact Tracing sowie beim Testen müssen ausreichende Kapazitäten sichergestellt sein. Auch müssen strenge Schutzkonzepte vorliegen und deren Umsetzung sichergestellt werden. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf ein Kanton keine Bewilligung erteilen.

Die Massnahmen sind befristet auf den **22. Januar 2021**. Der Bundesrat will in den nächsten Wochen rasch weitere Massnahmen ergreifen können, sollte sich die Lage weiter verschlechtern. Er verfolgt die Entwicklung laufend. Am 30. Dezember 2020 wird er eine Zwischenbeurteilung vornehmen und Anfang Januar Bilanz ziehen.

In Bezug auf weitere Massnahmen und Details verweisen wir Sie auf die detaillierten Beschlüsse und Mitteilungen der Bundes- und Kantonsregierung (siehe Beilage).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Gemeinde und von ihr beauftragte Winter-Ranger sowie die Kantonspolizei Kontrollen durchführt.

Abschliessend bitten wir Sie um Kenntnisnahme, dass es sich bei dieser Information um eine freiwillige Dienstleistung der Gemeinde Churwalden handelt. Dies entbindet die Betroffenen nicht von der Pflicht, sich über die einschlägigen Bestimmungen und Massnahmen selbstverantwortlich zu informieren. Zudem machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung der Schutzkonzepte in der Verantwortung der Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen liegt.

Für Ihr Verständnis und Mithilfe bei der Bewältigung dieser Pandemie danken wir Ihnen.

Gemeinde Churwalden